chen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Stadtwerke Ettlingen, Bäderverwaltung, Rohrackerweg 22, 7505 Ettlingen.
Für telefonische Informationen stehen wir Ihnen unter Telefon-Nr. 07243/101-631 gerne zur Verfügung.

Spielnachmittag
Am Samstag, 28. April findet im Albgau-Hallenbad zwischen 16.00 und 18.00 Uhr wieder ein Spielnachmittag (Wasserspiele) für Kinder statt.

Geänderte Badezeiten
Am **Dienstag, 1. Mai** ist das Albgau-Hallenbad geschlossen.

Saisonkarten/Jahreskabinen
Ab Montag, 30. April beginnt der Vorverkauf der Saisonkarten für die Freibadsaison 1990 bei der Finanzverwaltung Ettlingen (Kirchenplatz 9-11) und bei der Ortsverwaltung Schöllbronn.
Die Jahreskabinen für die Aufbewahrung von Kleidern können ebenso ab Montag, 30. April angemietet werden.
Interessenten melden sich bitte bei der Bäderverwaltung im Albgau-Hallenbad (Luisenstraße 14, Tel. 101631).

Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Anzeigeverfahren "Zehntwiesen"

Der vom Gemeinderat der Stadt Ettlingen in öffentlicher Sitzung am 27.9.1989 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Zehntwiesen" wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe aufgrund von § 11 BauGB angezeigt. Das Regierungspräsidium hat mit Erlaß vom 10.4.1990, AZ: 22-2511.3-6/58 mitgeteilt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

Der Planbereich wird begrenzt:
im Norden: durch die südliche Begrenzung der Zehntwiesenstraße.
im Osten: durch die westliche Begrenzung der Dieselstraße
im Süden: durch die südliche Grenze des Bahngeländes der AVG (Flst.Nr. 7607, Teil)
im Westen: durch eine Linie innerhalb des Geländes der Bundesbahn vom nordwestlichen Grenzpunkt von Flst. Nr. 7607 bis zur Güterhalle, von dort im rechten Winkel zur Bahnhofstraße bis zur westlichen Grenze von Flst. Nr. 7908/1, westliche Grenze von Flst.-Nr.7908/1 bis zur Zehntwiesenstraße.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.8.1989. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung im Lageplan 1:10000 und im folgenden Kartenausschnitt:

Der Bebauungsplan "Zehntwiesen" wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Neuer Markt 9-11 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist nach § 215 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl.I.S.2253) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres - bei Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren - seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Anzeigeverfahren und über die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 2, § 44 Abs. 3 und § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

7505 Ettlingen, 24.4.1990

Bürgermeisteramt der Stadt Ettlingen

In Vertretung:
gez. Barth
Bürgermeisterin

